

Durch die Einstellung des Verfahrens wird der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 73 „Gewerbegebiet Karwendelstraße – 1. Teilbebauungsplan“ nicht geändert. Die Festsetzungen bleiben unverändert.

Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
- Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 05.10.2026
Frühestens offline am 06.11.2026
- Aushang an der Amtstafel am 05.10.2026
Frühestens abzunehmen am 06.11.2026

Taufkirchen, 05.10.2026

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Bekanntmachung war wie angegeben digital veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)

Bekanntmachung
Ausgehängt am 05.10.2026 abgenommen am 06.11.2026

.....
(Datum und Unterschrift)